

nicht einmal 80 Seiten über 50 Illustrationen. Letztere allein bieten schon einen Einblick in die bewegte Geschichte dieses Hauses. Der kurzen historischen Entwicklung S. 7—48 mit einer Besuchsordnung am Ende folgt ein Gang durch die baulichen, kirchlichen und kunsthistorischen Sehenswürdigkeiten des Stiftes. Kirche, Schatz- und Waffensammlung, Bibliothek und Sternwarte kommen darin zur Behandlung. Eine besondere Aufmerksamkeit wird den Studienanstalten gewidmet. Professor Schachner befaßte sich in der Schrift „Das Konvikt Kremsmünster 1804—1904“ bereits mit der Geschichte derselben. Sowohl zur Vorbereitung auf den Besuch dieses Stiftes, den kein Gebildeter unterlassen soll, sowie als köstliche Erinnerung an das dort Geschaute, wird dieses Büchlein vorzügliche Dienste leisten.

J. St.

Dr. P. Simon Landersdorfer O. S. B., Die Bibel und die südarabische Altertumsforschung. Münster i. W., Aschendorff, 1910. 8^o 72. Preis M. 1.— (= Biblische Zeitfragen, herausgegeben von J. Nickel und J. Rohr. Dritte Folge, Heft 5—6).

Die südarabische Altertumskunde ist zwar erst eine junge Wissenschaft, die noch nicht viele sichere Resultate zu Tage gefördert hat und sich auch noch nicht auf zahlreiche inschriftliche Funde stützen kann; dennoch wird ihre Bedeutung für das Verständnis des Alten Testaments immer mehr erkannt und anerkannt. Es ist daher nur zu begrüßen, daß der Verfasser aus dem Kloster Scheyern in einem Doppelheft der Biblischen Zeitfragen weitere Kreise über den gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Forschung zu orientieren sucht. Es ist ihm dieses ausgezeichnet gelungen. Angenehm berührt es, daß der Verfasser seinem Lehrer, Professor Hommel, einem der besten Kenner des alten Arabien, nicht immer auf seinem oft allzukühnen Hypothesenfluge folgt. Zunächst wird ein klarer Ueberblick gegeben über die Forschungsreisen (leider fehlt hier eine Karte), die älteste Geschichte, die wirtschaftliche und religiöse Kultur von Südarabien. Der Verfasser schließt sich der Ansicht von Glaser an, wonach in Südarabien die Minäer schon vor 1400—700 v. Chr., erst nachher die Sabäer die Oberherrschaft hatten. Zahlreiche Fäden geschichtlicher und religiöser Art führen von den südarabischen Minäern zur Urgeschichte Israels. Beide Völkerschaften haben nicht nur ihre Urheimat in der Völkerkammer Vorderasiens, im nordwestlichen Arabien, sie kamen auch später in unmittelbare Berührung während des

Aufenthaltes der Israeliten in Aegypten und besonders während ihrer Wüstenwanderung; denn das rechts und links vom Meerbusen von Akaba gelegene biblische Midian deckt sich so ziemlich mit dem alten Musran, einer minäischen Kolonie, angelegt zum Schutze der nach Norden führenden Handelsstraße. Diese geschichtlichen Beziehungen erklären die Aehnlichkeit, die zwischen den ältesten hebräischen und südarabischen Personennamen (S. 22 f., 33 f.), wie auch zwischen der Kultinstitution der Israeliten und der der minäischen Midianiten (S. 65 ff.) besteht. Die südarabische Altertumskunde gibt auch überraschenden Aufschluß über manche geographische Rätsel des Alten Testaments z. B. über Kusch, das nicht bloß Aethiopien, sondern auch eine arabische Landschaft (S. 46 f., so 2 Chron. 14,⁹ ff., Num. 12,¹) bezeichnet, über die Musri-Frage (S. 38 ff.), über die Völkertafel (S. 50 ff.). Wenig Anklang wird der Verfasser finden, wenn er der Hypothese Hommels zuneigt, wonach das Paradies in Nordwestarabien zu suchen wäre (S. 47 ff.), und wenn er eine Verknüpfung des Gottesnamens Jahve mit dem Namen der babylonischen Göttin Aja (ursprünglich arabischer Mondgott) für möglich hält (S. 58 f.). Auch wird die Ansicht Widerspruch hervorrufen, daß das mosaische Gesetz zuerst in arabischer Sprache und Schrift aufgezeichnet worden sei (S. 35 ff.); denn die weite Verbreitung babylonischer Kultur in Vorderasien und Aegypten in jener Zeit legt doch eher den Gedanken der Abfassung in babylonischer Keilschrift nahe, vgl. hierüber E. Naville, *La découverte de la loi sous le roi Josias* (Paris, Imprimerie Nationale 1910) und dazu Rießler in *Theol. Quartalschrift* 92 (1910), 610 f. Im ersten Teil der Schrift setzt der Verfasser bei seinen Lesern zuviel als bekannt voraus. Als Druckfehler seien notiert S. 45 Mitte *naḥal* statt *nahal*, S. 64 oben *äpyptisch* statt *ägyptisch*, S. 5 muß es wohl heißen „nach Marib . . östlich von Sana.“

Beuron.

P. P. Bihlmeyer.

Summa Juris Ecclesiastici Publici auctore Augustino Bachofen O.S.B. S. Theol. D. in Collegio S. Anselmi de Urbe SS. Canonum Lectore 8^o (156). Fr. Pustet, Romae 1910.

Zum Studium des öffentlichen Rechtes der Kirche, welches an schwierigen Fragen überreich ist, bietet P. Bachofen in diesem Werke einen Leitfaden, der zwischen zu großer Knappheit des Stoffes und zu ausführlicher Erörterung einzelner Fragen die glückliche Mitte einhält. Ohne großen Aufwand von Zeit und Mühe gelangt der Studierende mittels dieses